

RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

Inhalt

0. Vorbemerkungen	4
1. Inhalt.....	4
2. Haushaltssatzung.....	4
3. Doppische Jahresrechnung	5
3.1. Elemente des Neuen Kommunalen Finanzwesens	5
3.2. Vermögensrechnung.....	6
3.3. Gesamtergebnisrechnung.....	7
3.4. Gesamtfinanzrechnung.....	7
3.5. Teilrechnungen	8
4. Jahresabschluss 2019	8
4.1. Vermögensrechnung.....	8
4.2. Ergebnisrechnung 2019.....	9
4.2.1. Erträge	12
4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben	12
4.2.1.2. Zuwendungen und Allgemeine Umlagen.....	13
4.2.1.3. Auflösung von Sonderposten	13
4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	14
4.2.1.6. Kostenerstattungen und Umlagen	14
4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge	15
4.2.2. Aufwendungen	16
4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	16
4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen	19
4.2.2.4. Transferaufwendungen.....	19
4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	19
4.3. Finanzrechnung	20
4.4. Haushaltsreste und Budgetüberträge.....	22
5. Analyse der Haushaltswirtschaft	22
5.1. Entwicklungen und Vergleiche	22

5.1.1. Steuereinnahmen	22
5.1.2 Steuerkraft	22
5.1.3 Umlagen	23
5.1.4 Hebesätze	23
5.1.5 Schuldenentwicklung / Liquide Mittel	24
5.1.6 Gewährte Darlehen	24
5.2. Kennzahlen.....	25
5.2.1 Kennzahlen zur Ertragslage	25
5.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	28
5.3. Beurteilung der Haushaltslage	30
6. Stand der Aufgabenerfüllung	30
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung	30
8. Chancen und Risiken	31

0. Vorbemerkungen

Die Stadt Germering hat zum 01.01.2010 ihr Rechnungswesen auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt.

In diesem Zusammenhang wurde zum 01.01.2010 erstmalig eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Diese sowie die Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 sind Grundlage für die folgenden Jahresabschlüsse. Die Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres 2019 werden im Anhang zum Jahresabschluss sowie in diesem Rechenschaftsbericht dargestellt.

1. Inhalt

Der Rechenschaftsbericht nach § 87 KommHV-Doppik soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der Haushaltslage vermitteln.

Die Darstellung hat sich am Maßstab der stetigen Aufgabenerfüllung der Kommune zu orientieren.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen. Darüber hinaus sind Abweichungen erheblichen Umfangs zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

- den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
- die Umsetzung von Zielen und Strategien

darstellen.

2. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2019 mit ihren wesentlichen Bestandteilen wurde am 12.03.2019 vom Stadtrat beschlossen.

Mit Bescheid vom 15.04.2019 hat das Landratsamt Fürstfeldbruck als Aufsichtsbehörde den Haushaltsplan 2019 und die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt (siehe Kapitel 8: Chancen und Risiken, S. 34).

Der Haushaltsplan wurde am 23.04.2019 in der Verwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Veröffentlichung im Germeringer Anzeiger am 02.05.2019 sowie durch Anschlag an allen Amtstafeln (vom 24.04.2019 bis 14.05.2019) hingewiesen. Des Weiteren wurde darauf auf der städtischen Homepage ab 24.04.2019 hingewiesen. Er trat danach rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

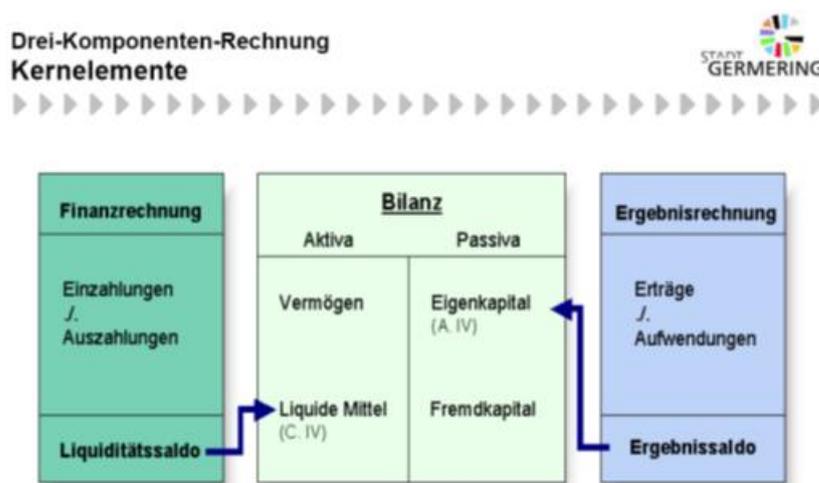
Eine Nachtragshaushaltssatzung war in 2019 nicht erforderlich.

3. Doppische Jahresrechnung

3.1. Elemente des Neuen Kommunalen Finanzwesens

Wesentliches Kernelement des neuen Rechnungswesens ist die sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung bestehend aus einer Vermögensrechnung (Bilanz), einer Ergebnis- und einer Finanzrechnung.

Wie diese Rechenwerke miteinander verbunden sind, zeigt folgendes Schaubild:



Der doppische Jahresabschluss beinhaltet neben diesen Elementen die sogenannten Teilrechnungen, einen Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

3.2. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) bildet auf der Aktivseite das gesamte Vermögen der Stadt ab (Mittelverwendung). Auf der Passivseite der Bilanz wird die Finanzierung der Aktivseite über Eigen- bzw. Fremdkapital abgebildet (Mittelherkunft).

Die wesentlichen Positionen der Bilanz sind nachfolgend abgebildet.

AKTIVA	PASSIVA
Anlagevermögen	Eigenkapital
Umlaufvermögen	Sonderposten
Aktive Rechnungsabgrenzung	Rückstellungen
	Verbindlichkeiten
	Passive Rechnungsabgrenzung
Bilanzsumme	Bilanzsumme

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2011 bis 11.03.2011. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.11.2011 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2010 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 30.09.2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 14.07.2015.

Der Jahresabschluss 2011 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14.07.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2015.

Der Jahresabschluss 2012 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2016.

Der Jahresabschluss 2013 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016.

Der Jahresabschluss 2014 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 23.05.2017.

Der Jahresabschluss 2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2017.

Der Jahresabschluss 2016 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 11.12.2018.

Der Jahresabschluss 2017 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 12.03.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 02.04.2019.

Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.09.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 05.11.2019.

3.3. Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres in nach Kontenarten komprimierter Form gegenübergestellt.

Der Saldo aus den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen bildet das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ab, welches um das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsaufwendungen) bereinigt wird.

Das nun vorliegende ordentliche Ergebnis wird mit dem außerordentlichen Ergebnis (Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen) verrechnet.

Unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen resultiert hieraus das endgültige Ergebnis.

3.4. Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden zunächst sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt. Zusätzlich beinhaltet die Gesamtfinanzrechnung die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, für die der Finanzhaushalt als Ermächtigungsgrundlage gilt. Dritter Teilbereich der Finanzrechnung ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der die Abdeckung des aus den beiden vorgenannten Salden resultierenden Überschusses bzw. Fehlbetrages darstellt.

Der Ergebnishaushalt bzw. der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in weiten Teilen vergleichbar mit dem kameralen Verwaltungshaushalt. Der wesentliche Unterschied zwischen den vorgenannten Haushaltsteilen besteht in der zusätzlichen Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen (z.B. Abschreibungen u.ä.) in der Ergebnisrechnung.

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit entspricht dem kameralen Vermögenshaushalt.

3.5. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen beinhalten in einer anderen Darstellungsform die Daten aus Ergebnis- bzw. Finanzrechnung. Bei der Stadt Germering erfolgt sowohl eine organisationsbezogene als auch eine produktbezogene Darstellung der Kontenarten. Dabei wird in die Abschnitte Teilergebnisplan bzw. Teilfinanzplan unterschieden.

4. Jahresabschluss 2019

4.1. Vermögensrechnung

AKTIVA	Stand:31.12.2018	Stand:31.12.2019	Abweichung in %
Anlagevermögen	210.404.488,64	225.073.569,30	6,97%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.591.530,54	22.551.383,52	9,52%
1.2 Sachanlagen	188.955.209,04	201.184.128,68	6,47%
1.3 Finanzanlagen	857.749,06	1.338.057,10	56,00%
Umlaufvermögen	22.500.971,86	29.867.062,27	32,74%
2.1 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.2 Vorräte	232.127,36	267.012,61	15,03%
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.344.509,63	2.823.327,48	109,39%
2.4 Liquide Mittel	20.924.334,87	26.776.722,18	27,97%
Aktive Rechnungsabgrenzung	111.989,81	120.547,37	7,64%
Bilanzsumme	233.017.450,31	255.061.178,94	9,46%

PASSIVA	Stand: 31.12.2018	Stand: 31.12.2019	Abweichung in %
Eigenkapital	130.286.604,85	140.288.653,81	7,68%
1.1 Allgemeine Rücklagen	86.867.852,31	86.867.852,31	0,00%
1.2 Kapitalrücklagen / Rücklagen aus nicht ertragswirksamen Zuwendungen	0,00	0,00	DIY!
1.3 Ergebnisrücklagen	39.021.536,11	43.418.752,54	11,27%
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00	DIY!
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.397.216,43	10.002.048,96	127,46%
Sonderposten	55.767.304,53	56.093.489,40	0,58%
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	23.489.140,35	23.771.478,92	1,20%
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.967.798,61	26.607.534,78	-1,34%
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	DIY!
2.4 Sonstige Sonderposten - Stellplatzablöse, Investitionszuschüsse	5.310.365,57	5.714.475,70	7,61%
Rückstellungen	11.605.498,71	15.973.984,56	37,64%
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.935.020,03	7.347.627,80	5,95%
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	0,00	DIY!
3.3 Rückstellungen für ungew. Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.)	0,00	3.963.231,25	DIY!
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.670.478,68	4.663.125,51	-0,16%
Verbindlichkeiten	33.809.023,52	41.181.699,58	21,81%
4.1 Anleihen	0,00	0,00	DIY!
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.815.634,89	31.715.443,47	10,06%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	DIY!
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	116.445,00	94.861,00	-18,54%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205.513,46	323.439,80	57,38%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.500,00	22.500,00	0,00%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.648.930,17	9.025.455,31	94,14%
Passive Rechnungsabgrenzung (Friedhofsgebühren)	1.549.018,70	1.523.351,59	-1,66%
Bilanzsumme	233.017.450,31	255.061.178,94	9,46%

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 erhöht sich von 233.017.450,31 Euro auf 255.061.178,94 Euro. Die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen wird im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

4.2. Ergebnisrechnung 2019

Das Jahresergebnis 2019 schließt nach der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 10.002.048,96 Euro und entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz (9.275.050,00 Euro) von +726.998,96 Euro bzw. +7,84 %.

Erträge	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
ordentliche Erträge	93.058.100,00	98.298.694,60	5.240.594,60	5,63%
Finanzerträge	1.400,00	6.383,35	4.983,35	355,95%
außerordentliche Erträge	1.000.000,00	1.368.118,96	368.118,96	36,81%
Gesamtbetrag der Erträge	94.059.500,00	99.673.196,91	5.613.696,91	5,97%
Aufwendungen				
ordentliche Aufwendungen	83.848.100,00	89.078.265,63	5.230.165,63	6,24%
Finanzaufwendungen (Zinsen)	586.350,00	584.423,39	-1.926,61	-0,33%
außerordentliche Aufwendungen	350.000,00	8.458,93	-341.541,07	-97,58%
Gesamtbetrag der Aufwendungen	84.784.450,00	89.671.147,95	4.886.697,95	5,76%
Ergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	9.275.050,00	10.002.048,96	726.998,96	7,84%

Die Erträge schlossen insgesamt um rd. 5,97 % bzw. 5.613.696,91 Euro über den Ansätzen. Grund hierfür waren vor allem Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und beim Anteil an der Grunderwerbsteuer.

Näheres ist den folgenden Erläuterungen unter 4.2.1. zu entnehmen.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um rd. 6,24 %, hauptsächlich durch höhere Sonstige ordentliche Aufwendungen (+3.989.032,38 Euro). Ursächlich hierfür sind Aufwendungen zu Rückstellungen für eine erhöhte Kreisumlage in 2021.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** schließt mit einem Überschuss von 9.220.428,97 Euro und hat sich um 10.428,97 Euro bzw. 0,11 % gegenüber dem Ansatz verbessert:

Erträge	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	58.651.300,00	62.202.569,75	3.551.269,75	6,05%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.157.300,00	23.310.381,14	-846.918,86	-3,51%
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.051.300,00	3.590.014,79	538.714,79	17,66%
Auflösung von Sonderposten	1.700.000,00	1.675.456,34	-24.543,66	-1,44%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.361.600,00	2.401.805,62	40.205,62	1,70%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	778.750,00	1.491.658,05	712.908,05	91,55%
Sonstige ordentliche Erträge	2.297.850,00	3.555.383,85	1.257.533,85	54,73%
Aktivierete Eigenleistungen	60.000,00	71.425,06	11.425,06	19,04%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Ordentliche Erträge	93.058.100,00	98.298.694,60	5.240.594,60	5,63%
Aufwendungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Personalaufwendungen	19.656.350,00	20.523.278,22	866.928,22	4,41%
Versorgungsaufwendungen	8.900,00	97.173,00	88.273,00	991,83%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.258.750,00	12.843.626,87	-415.123,13	-3,13%
Planmäßige Abschreibungen	6.500.000,00	7.106.554,84	606.554,84	9,33%
Transferaufwendungen	41.933.600,00	42.028.100,32	94.500,32	0,23%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.490.500,00	6.479.532,38	3.989.032,38	160,17%
Ordentliche Aufwendungen	83.848.100,00	89.078.265,63	5.230.165,63	6,24%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.210.000,00	9.220.428,97	10.428,97	0,11%

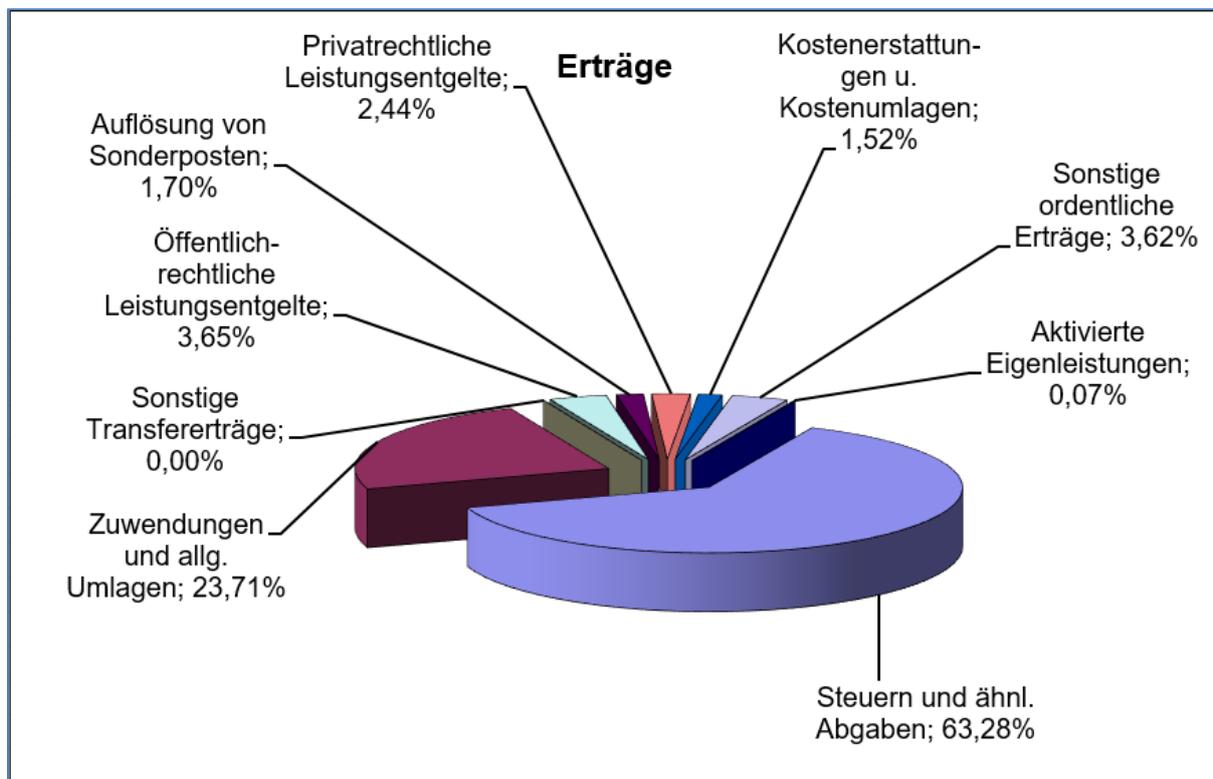
Das **Finanzergebnis** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 578.040,04 Euro. Im Vergleich zum Ansatz (- 584.950,00 Euro) ergeben sich Mehrerträge bzw. Minderausgaben in Höhe von 6.909,96 Euro bzw. eine Verbesserung von 1,18 %:

Finanzerträge	1.400,00	6.383,35	4.983,35	355,95%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	586.350,00	584.423,39	-1.926,61	-0,33%
Finanzergebnis	-584.950,00	-578.040,04	6.909,96	-1,18%

Das **außerordentliche Ergebnis** schließt mit einem Plus von 709.660,03 Euro bzw. 134,40 %.

außerordentliche Erträge	1.000.000,00	1.368.118,96	368.118,96	36,81%
außerordentliche Aufwendungen	350.000,00	8.458,93	-341.541,07	-97,58%
außerordentliches Ergebnis	650.000,00	1.359.660,03	709.660,03	134,40%

4.2.1. Erträge



4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der wichtigsten Steuererträge ist anliegender Tabelle zu entnehmen.

Steuererträge / Jahr	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Grundsteuer A	28.000,00	29.131,96	1.131,96	4,04%
Grundsteuer B	4.900.000,00	4.866.294,10	-33.705,90	-0,69%
Gewerbsteuer	18.000.000,00	21.460.278,76	3.460.278,76	19,22%
Umsatzsteuer	1.617.500,00	1.648.616,00	31.116,00	1,92%
Einkommensteuer	31.653.050,00	31.821.676,00	168.626,00	0,53%
Est-Ersatzleistung	2.351.250,00	2.272.098,00	-79.152,00	-3,37%
Hundesteuer	66.500,00	70.602,53	4.102,53	6,17%
Zweitwohnungssteuer	35.000,00	33.872,40	-1.127,60	-3,22%
Gesamt	58.651.300,00	62.202.569,75	3.551.269,75	6,05%

Der Anteil an den Gesamterträgen beläuft sich auf rd. 63,28 %. Insgesamt liegt das Ergebnis mit 3.551.269,75 Euro bzw. 6,05 % über den Ansätzen.

Ursächlich für diese Verbesserung sind Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 3,46 Mio Euro.

4.2.1.2. Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

Diese Position verringert sich um 846.918,86 Euro bzw. 3,51 % gegenüber dem Ansatz (Anteil an den gesamten Erträgen: 23,71 %).

Ein Grund für die Verschlechterung sind Mindererträge im Rahmen der BayKiBiG-Abrechnungen in Höhe von 1.722.620,64 Euro. Diesen stehen Mehrerträge beim Anteil an der Grunderwerbsteuer in Höhe von 941.984,37 Euro gegenüber.

4.2.1.3. Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fallen in 2019 mit 1.675.456,34 Euro an. Dem gegenüber stehen bilanzielle Abschreibungen (siehe Pkt. 4.2.2.3.) von 7.106.554,84 Euro. Hierfür wurde ein saldierter Ansatz von 4,80 Mio Euro als Aufwand geplant. Dieser wurde 2019 um 631.098,50 Euro überschritten. (Ergebnis 2019: 7.106.554,54 Euro abzgl. 1.675.456,34 Euro = 5.431.098,50 Euro / 2018: 6.622.945,22 Euro abzügl. 1.646.845,78 Euro = 4.976.099,44 Euro / Ergebnis 2017: 6.566.353,08 Euro abzgl. 1.681.520,26 Euro = 4.884.832,82 Euro).

4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich im Ergebnis um 538.714,79 Euro bzw. 17,66 % auf 3.590.014,79 Euro.

Mehrerträge fielen in Höhe von rd. 442.745 Euro bei den Benutzungsgebühren u.ä. Entgelten an. Als größte Position ist hier die Bereitstellung und Förderung von sozialen Einrichtungen für Wohnungslose mit rd. +159.549 Euro zu nennen. Desweiteren sind Mehrerlöse aus Sondernutzungsgebühren (Unterhalt der Straßen und Wege) mit rd. +81.735 Euro erwähnenswert. Ebenso sind Mehrungen u.a. im Bereich der Kinderkrippen und Kindergärten in Höhe von insgesamt rd. 102.500 Euro zu verzeichnen.

Weitere Mehrerträge ergaben sich im Bereich der Verwaltungsgebühren (rd. +95.653 Euro). Hiervon entfällt die größte Position auf die Bauaufsicht mit rd. +67.191 Euro (Baugenehmigungsgebühren und Erstattungen von Auslagen für Prüfstatiker).

4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Erträge aus Mieten und Pachten) sind gegenüber den Haushaltsplandaten (+40.205,62 Euro bzw. 1,70 %) leicht gestiegen.

Hier sind insbesondere die Mieten, Pachten, Erbbauzinsen incl. Mietnebenkosten in Höhe von insgesamt rd. 15.932 Euro zu erwähnen.

Bei den Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ist ein Plus von rd. 22.995 Euro zu verzeichnen. Hier ergaben sich Mehrerträge u.a. beim Kinderland Jonathan (rd. +19.848 Euro / rd. 4.685 Euro aus der Betriebs- und Heizkostenabrechnung 2018 sowie rd. 15.163 Euro aus der Betriebs- und Heizkostenabrechnung 2019 bedingt durch die antizipative Rechnungsabgrenzung) und beim Städtischen Bauhof (rd. +5.606 Euro / mehr Bauhofleistungen für Dritte).

4.2.1.6 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Umlagen (rd. 1,52 % des Gesamtvolumens) liegen um rd. 91,55 % bzw. 712.908,05 Euro über den eingeplanten Ansätzen.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen vom Land ist ein Ergebnis von rd. +44.300 Euro zu verzeichnen. Vor allem bei der Durchführung von Wahlen ergaben sich Abweichungen (rd. +40.320 Euro (Schlusszahlung für Landtags- und Bezirkstagswahl 2018 und Abschlags- und Schlusszahlung für die Europawahl 2019)).

Der Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen von privaten Unternehmen schließt mit einem Ergebnis von rd. +99.094 Euro ab. Hier sind als größte Position Mehrerträge aus dem Management des inneren Dienstbetriebes (rd. +49.528 Euro / hier wurden 50.000 Euro, eingezahlt von der Strom Germering GmbH, aufgrund der Bereichsabgrenzung vom Konto 448500 (Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Untern. Beteilig. u. Sondervermögen) umgebucht) zu nennen. Des Weiteren fielen Mehrerträge im Bereich des Unterhaltes von Straßen und Wegen (rd. +24.018 Euro / Beseitigung von Unfallschäden, Erstattung Herstellung von Gehwegabsenkungen und –sanierungen) an.

Für die Kostenerstattungen und Umlagen von übrigen Bereichen ist ein Minus von rd. 6.978 Euro zu verzeichnen. Beim Unterhalt von Straßen und Wegen ergaben sich Mindererträge in Höhe von 14.592 Euro (Beseitigung von Unfallschäden, Erstattung Herstellung von Gehwegabsenkungen und –sanierungen), denen Mehrerträge bei diesen Positionen in nicht unerheblicher Höhe gegenüberstanden.

Mehrerträge ergaben sich bei den Kostenerstattungen und Umlagen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen in Höhe von rd. +90.600,68 Euro. Diese entstanden hauptsächlich durch nicht veranschlagte Einnahmen für Versicherungsschäden, welche in 2019 aufgrund der Hagelschäden sehr hoch ausgefallen sind.

Weitere Mehrungen ergaben sich bei den Kostenerstattungen und Umlagen von Gemeinden in Höhe von rd. +366.029 Euro. Als größte Position sind hier Mehrerträge beim ÖPNV (rd. +332.110 Euro / Abrechnung einer Buslinie für 2018 / die Buchung erfolgte im Rahmen der antizipativen Rechnungsabgrenzung) zu nennen. Ferner ergaben sich Mehrerträge bei der Abrechnung der Gastschulbeiträge (rd.

+12.295 Euro / diese Mehrerträge ergaben sich ebenfalls durch die antizipative Rechnungsabgrenzung), bei der Parküberwachung (rd. +16.084 Euro / Mehrerträge durch beteiligte Gemeinden).

Ebenfalls ergaben sich Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Umlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen in Höhe von rd. +110.817 Euro. Hier handelt es sich um die Erstattung von Verwaltungskosten durch die Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle. Ursächlich für die Mehrerträge sind hier ebenfalls Buchungen im Rahmen der antizipativen Rechnungsabgrenzung.

Zu den Kostenerstattungen und Umlagen ist anzumerken, dass es sich hier häufig um Verschiebungen zwischen den einzelnen Konten im Rahmen der Bereichsabgrenzung handelt (Wer zahlt ein?).

4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Mehrerträge in Höhe von 1.257.533,85 Euro angefallen.

Davon entfällt ein Anteil von rd. 789.549 Euro auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (v.a. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen).

Aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionspauschale u.a.) resultieren Mehrungen von rd. 229.887 Euro.

Daneben ergaben sich Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken und Sachanlagevermögen in Höhe von rd. 10.289 Euro.

Außerdem konnte beim Eigenbetrieb Stadtwerke aus der Budgetrückforderung 2017 für die Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum ein außerplanmäßiger Ertrag von insgesamt rd. 257.918 Euro (HA vom 06.06.2019) erzielt werden. Beim Eigenbetrieb Stadthalle waren aus der Budgetverrechnung 2017 dagegen Mindererträge in Höhe von 79.530 Euro zu verzeichnen.

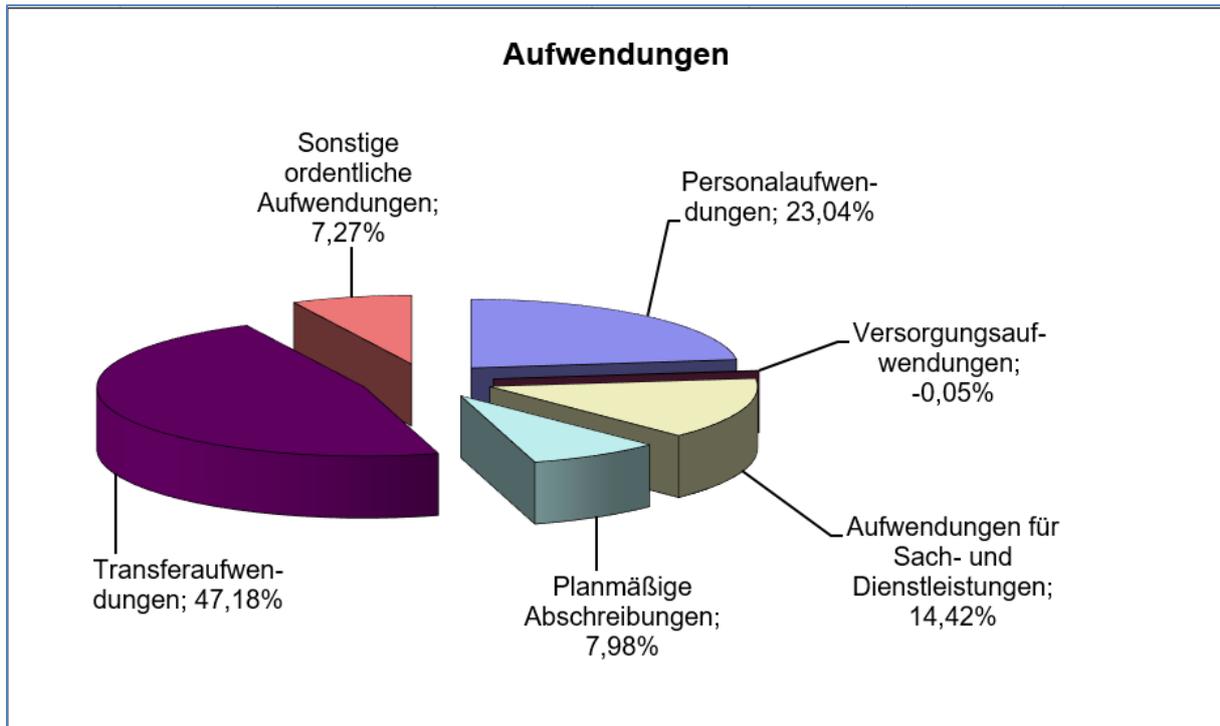
Bei den Steuernachforderungszinsen aus der Gewerbesteuer wurden rd. +58.053 Euro mehr vereinnahmt (2018: +316.373 Euro). Bei den Konzessionsabgaben wurden rd. -33.013 Euro (KA Strom - 30.000 Euro) weniger verbucht.

4.2.1.8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Bauhofes fielen mit 71.425,06 Euro um 11.425,06 Euro höher aus als geplant (Ergebnis 2018: 71.180,76 Euro).

Ursächlich für diese Mehrerträge sind u.a. die Einbauten von Spielgeräten auf den öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen, der Bau von Markthütten sowie Arbeiten bei den Baumaßnahmen Wittelsbacherschule, Kerschensteinerschule, Kinderhaus Abenteuerland und Zenja.

4.2.2. Aufwendungen



4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich insgesamt um 866.928,22 Euro. Hierin wurden auch Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1.198.673 Mio Euro berücksichtigt. „Bereinigt“ ergeben sich für die laufenden Personalaufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 331.745 Euro.

Bei der letzten tariflichen Erhöhung wurden Steigerungen von 3,19 % zum 01.03.2018 und 3,09 % zum 01.04.2019 beschlossen. Diese wurden bei der Bildung des Haushaltsansatzes kalkuliert. Die Minderaufwendungen ergeben sich aus vielfältigen kleineren Veränderungen im Stellenplan sowie in den persönlichen Verhältnissen der Mitarbeiter*innen.

4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderausgaben von insgesamt rd. 415.123,13 Euro gegenüber dem Ansatz (13.258.750 Euro).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen schlagen mit Mehrungen in Höhe von 128.201,63 Euro zu Buche.

Bei der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße fielen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 130.856 Euro an (diese Überschreitung ist hauptsächlich bedingt durch Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses). Im Bereich Naherholungsgebiet Germeringer See ergaben sich u.a. durch den Umbau der Wasserwachthütte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 23.999 Euro. Durch die Dachsanierung der Aussegnungshalle aufgrund des Hagelschadens im Waldfriedhof fielen rd. +67.851 Euro an.

Beim Städtischen Bauhof dagegen fielen rd. 221.593 Euro weniger an. Hier wurden mehrere Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2020 verschoben (u.a. Beginn Austausch von Garagentoren / abschnittsweise Sanierung der Hoffläche).

Weitere Minderaufwendungen entfielen auf das Kinderland Jonathan (rd. -36.481 Euro / hier wurden die Reparatur und Teilerneuerung der Fenster und Eingangstür sowie Abdichtungsmaßnahmen im Sockelbereich auf das Jahr 2020 verschoben), ebenso verhielt es sich beim Jugendbegegnungszentrum Aubinger Weg (rd. -24.335 Euro / Umbau Kellerabgang und Küchenneubau).

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens können Minderaufwendungen in Höhe von 267.313,46 Euro verzeichnet werden. Als größte Position mit rd. -100.572 Euro ist die Unterhaltung von Straßen und Wegen zu nennen, gefolgt vom Unterhalt öffentlicher Park- und Stellplätzen (rd. -80.902 Euro / hier wurde die Belagsanierung auf dem Parkplatz an der Stadthalle nicht durchgeführt). Beim Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen wurden rd. -20.116 Euro weniger verausgabt (die Renovierung nördlicher Teil Rathauspark wurde nach 2020 verschoben). Weitere Minderaufwendungen fielen bei der Bereitstellung der Sportstätte Max-Reger-Straße in Höhe von rd. -29.406 Euro an (u.a. wurde der Anstrich der Tragkonstruktion Tribüne im Jahr 2020 neu veranschlagt).

Ein Mehrbedarf ergab sich bei den Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen in Höhe von rd. 61.722 Euro. Die Hauptursache für diese Mehraufwendungen findet sich im Bereich der Information und Kommunikation für den EDV-Ausbau der angemieteten Räume im Bärenweg (rd. +33.793 Euro). Weitere Mehrkosten entstanden bei diversen Produkten

Für die Aufwendungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ist ein Mehrbedarf in Höhe von 117.658,60 Euro entstanden. Ursächlich hierfür sind größtenteils Verschiebungen aus dem investiven Bereich (Kontengruppe 08*).

Insgesamt 20.584,83 Euro wurden bei den Aufwendungen für Miete Gebäude weniger benötigt als veranschlagt.

Für die Aufwendungen für Leasing von Fahrzeugen wurden 15.706,51 Euro weniger benötigt, da in den Bereichen Management des inneren Dienstbetriebes (rd. -8.903 Euro) und Städtischer Bauhof (rd. -6.147 Euro) die Fahrzeuge erst ab November 2019 verbucht wurden.

Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (u.a. Reinigung) wurden rd. 42.065,84 Euro weniger benötigt. Die Ursache hierfür findet sich im Bereich des Kaufmännisch-organisatorischen Gebäudemanagement (rd. -2.185 Euro), der Freiwilligen Feuerwehren (rd. -4.547 Euro), dem Betrieb Großküche Wittelsbacherschule (rd. -1.033 Euro), der Schulen (rd. -24.128 Euro), der Bibliothek (rd. -5.056 Euro), der Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen (rd. -11.399 Euro), des Aufzugs am S-Bahnhof Germering (rd. -10.634 Euro) und der Friedhöfe (rd. -3.760 Euro) sowie diversen kleineren Positionen. Nennenswerte Mehraufwendungen fielen bei der Wittelsbacherschule in Höhe von rd. +22.712 Euro an (Vergabe eines weiteren Revieres in Fremdreinigung).

Die Aufwendungen für Heizung schlagen mit Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 44.762,34 Euro zu Buche. Ursächlich hierfür sind Einsparungen bei allen Objekten bedingt durch die gesunkenen Öl- und Gaspreise sowie geringere Verbräuche. Mehraufwendungen finden sich bei der Bibliothek (rd. +20.186 Euro / Ursache hierfür ist die antizipative Rechnungsabgrenzung).

Bei den Aufwendungen für Strom sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 96.413,36 Euro zu verzeichnen. Erwähnenswert ist hier die Unterhaltung von Straßen und Wegen mit rd. -62.157 Euro (Neuberechnung der Jahresabrechnung der Straßenbeleuchtung durch die Gemeindewerke Oberhaching). Diesen steht als nennenswerter Mehraufwand die Zentrale Verwaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen mit rd. +19.099 Euro gegenüber (für Container-Provisorien; hiervon ergaben sich 10.099 Euro durch die antizipative Rechnungsabgrenzung).

Bei den Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude entstand ein Minderbedarf in Höhe von 24.707,59 Euro. Dieser lässt sich vor allem im Kaufmännisch-organisatorischen Gebäudemanagement verorten, wo Zahlungen für die Wohngeldabrechnungen geringer als kalkuliert ausfielen (rd. -19.690 Euro).

Der Ansatz für Aus- und Fortbildungen wurde nicht gänzlich benötigt (rd. 15.514,22 Euro weniger).

Auf Grund von Umbuchungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Sammlungs- und Bibliotheksgegenstände Minderungen von rd. -60.533,71 Euro (Aufstockung des Buchbestandes / Umbuchung auf Konto 082130 = Medienbestand für Bibliotheken).

Bei den Sonstigen Sachausgaben der Schulen fielen rd. -12.459,78 Euro weniger an (u.a. für Schulfestern, Preise für Schule, Betriebserkundungen). Ebenso stehen Minderaufwendungen beim Werk- und Beschäftigungsmaterial (rd. -8.867,49 Euro) sowie bei den Staatlich geförderten Lernmitteln (rd. -8.223 Euro) zu Buche. Die weiteren Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sind dagegen im Bereich des Ferienprogramms über den Ansatz (rd. +14.646 Euro / diesen stehen Mehreinnahmen in etwa gleicher Höhe gegenüber.) gestiegen.

Weitere Minderaufwendungen fielen bei den Sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (-26.816,15 Euro) an. Hier halten sich die Minderaufwendungen und die Mehraufwendungen in etwa die Waage.

Größere Minderaufwendungen ergaben sich bei den Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von -176.561,19 Euro. Diese betragen bei der Bauleitplanung rd. -170.230 Euro (einige Rahmenplanungen konnten noch nicht durchgeführt werden). Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen im Bereich Stadtkämmerei von rd. +10.033 Euro (nicht veranschlagte Kosten für EDV-Programme zur Kosten- und Leistungsrechnung bzw. Berichtswesen) gegenüber.

Nennenswerte Mehrausgaben ergaben sich bei den Sonstigen Sachausgaben bei Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen in Höhe von 103.444,70 Euro. Die Kosten ergaben sich durch die Zahlung eines nicht kalkulierten Elternbeitragszuschusses (mtl. 100 Euro je Kind). Eine Erstattung erfolgte in gleicher Höhe durch den Freistaat Bayern.

Berücksichtigt wurden neben den antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten (Aufwand der Vorjahre) auch Umbuchungen in das Anlagevermögen (Abgrenzung Erhaltungs- bzw. Herstellungsaufwand).

4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

Diese Position wurde in 2019 mit 6,50 Mio Euro beplant. Das Ergebnis liegt bei 7.106.554,84 Euro. Die Ausführungen zur Position Auflösung von Sonderposten (4.2.1.3.) gelten hier analog.

4.2.2.4. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen schließen mit einem Ergebnis von 42.028.100,32 Euro ab und bilden die größte Aufwandsposition (47,18 %). Gegenüber dem Ansatz ergibt sich ein Mehraufwand von 94.500,32 Euro oder 0,23 %.

Die städtischen Umlageleistungen bilden den größten Anteil. Die endgültige Kreisumlage beträgt unter Ansatz eines Umlagesatzes von 48,9 v.H. 20.661.781,56 Euro (Ansatz mit 48,9 v. H.: 20.666.050 Euro).

Für die Gewerbesteuerumlage fiel 2019 ein Gesamtaufwand von 4.105.843,00 Euro an. Dies ist ein Mehraufwand gegenüber dem Ansatz (3.390.900 Euro) in Höhe von 714.943 Euro. Diese Mehraufwendungen korrelieren mit v.g. Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

Minderaufwendungen von rd. 982.462,57 Euro ergaben sich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Ansatz 2019: 13.080.550 Euro). Dies ist vor allem auf die unterjährigen BayKiBiG-Abrechnungen zurückzuführen (hieraus auch Mindererträge, siehe unter Punkt 4.2.1.2).

4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position liegt im Berichtsjahr um 3.989.032,38 Euro über dem Ansatz von 2.490.500 Euro.

Diese Überschreitung resultiert aus der Bildung von Rückstellungen (rd. 3.973.231 Euro / Ansatz 0 Euro), v.a. für die aus dem guten Ergebnis 2019 resultierenden Mehrungen bei der Kreisumlage 2021.

Alle weiteren Mehr- und Minderaufwendungen gleichen sich in etwa gegenseitig aus.

4.3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 18.637.552,63 Euro und damit um rd. 32,98 % besser als geplant ab.

Einzahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	58.651.300,00	62.014.082,49	3.362.782,49	5,73%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.157.300,00	23.313.790,70	-843.509,30	-3,49%
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.051.300,00	3.483.771,52	432.471,52	14,17%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.361.600,00	2.367.712,45	6.112,45	0,26%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	778.750,00	1.049.874,55	271.124,55	34,82%
Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	3.297.850,00	2.915.115,47	-382.734,53	-11,61%
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.400,00	6.248,92	4.848,92	346,35%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	92.299.500,00	95.150.596,10	2.851.096,10	3,09%
Auszahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Personalauszahlungen	19.656.350,00	19.456.512,63	-199.837,37	-1,02%
Versorgungsauszahlungen	8.900,00	0,00	-8.900,00	-100,00%
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	13.258.750,00	12.249.697,23	-1.009.052,77	-7,61%
Transferauszahlungen	41.933.600,00	41.868.303,60	-65.296,40	-0,16%
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	2.840.500,00	2.371.574,66	-468.925,34	-16,51%
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	586.350,00	566.955,35	-19.394,65	-3,31%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.284.450,00	76.513.043,47	-1.771.406,53	-2,26%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.015.050,00	18.637.552,63	4.622.502,63	32,98%

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit schließt mit einem geringeren Finanzbedarf. Dies ist vor allem durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre bedingt (z.B. Generalsanierung der Wittelsbacherschule, Erweiterung Kerschensteinerschule, Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz, Sanierung und Erweiterung Kindergarten Spatzennest; Kaufpreistraten für den Erwerb von Mietwohnungen (Schaffung bezahlbaren Wohnraums) und eines Kindergartens in der Landsberger Str. 1, Erweiterung Feuerwehrhaus Germering, die Breitbanderschließung an Schulen sowie Investitionszuschüsse für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Attraktivierung des Hallenbades sowie die Erweiterung um ein Lehrschwimmbecken).

Einzahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.960.000,00	2.168.477,00	-5.791.523,00	-72,76%
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	331.350,00	2.783.469,07	2.452.119,07	740,04%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	20.900,00	9.025,00	-11.875,00	-56,82%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	47.000,00	64.204,66	17.204,66	36,61%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.359.250,00	5.025.175,73	-3.334.074,27	-39,88%
Auszahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.188.950,00	144.650,18	-5.044.299,82	-97,21%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.357.500,00	16.457.178,07	-3.900.321,93	-19,16%
Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen / Investitionszuschüsse	2.116.200,00	1.358.317,80	-757.882,20	-35,81%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	522.500,00	510.000,00	-12.500,00	-2,39%
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	7.960.100,00	3.068.895,41	-4.891.204,59	-61,45%
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	41.000,00	36.269,84	-4.730,16	-11,54%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.186.250,00	21.575.311,30	-14.610.938,70	-40,38%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.827.000,00	-16.550.135,57	11.276.864,43	-40,52%

Insgesamt (laufend und investiv) ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 2.087.417,06 Euro.

Zum Bilanzstichtag erhöhen sich die liquiden Mittel auf 26.776.722,18 Euro.

Ausgehend vom Anfangsbestand von 20.924.334,87 Euro konnten somit 5.852.387,31 Euro der Rücklage zugeführt werden. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der Planung dar, die von einem Mitteleinsatz in Höhe von 7.696.750 Euro ausging.

Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-13.811.950,00	2.087.417,06	15.899.367,06	-115,11%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	9.805.500,00	6.565.744,00	-3.239.756,00	-33,04%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	3.668.650,00	2.873.098,47	-795.551,53	-21,69%
Auszahlungen für die Tilgung kreditähnlicher Verbindlichkeiten	21.650,00	21.584,00	-66,00	-0,30%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.690.300,00	2.894.682,47	-795.617,53	-21,56%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.115.200,00	3.671.061,53	-2.444.138,47	-39,97%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.696.750,00	5.758.478,59	13.455.228,59	-174,82%
Einzahlungen durchlaufender Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00	22.042.514,59	22.042.514,59	#DIV/0!
Auszahlungen durchlaufender Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00	-21.948.605,87	-21.948.605,87	#DIV/0!
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	93.908,72	93.908,72	#DIV/0!
Anfangsbestand an Finanzmittel	0,00	20.924.334,87		
Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ = Liquide Mittel		26.776.722,18		
Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres		26.776.722,18		

4.4. Haushaltsreste und Budgetüberträge

Bei diesen Positionen gab es keinen Anfall in 2019.

5. Analyse der Haushaltswirtschaft

5.1. Entwicklungen und Vergleiche

5.1.1. Steuereinnahmen

Nachfolgender Übersicht kann die Entwicklung der Steuereinnahmen (incl. Anteil an der Grunderwerbsteuer und Schlüsselzuweisungen) in den vergangenen 5 Jahren entnommen werden.

	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	29.340,90	28.589,03	27.828,30	27.880,59	28.610,58
Grundsteuer B	4.698.788,42	4.753.752,29	4.764.886,23	4.941.269,38	4.862.211,46
Gewerbesteuer	14.259.577,88	40.871.583,35	14.013.335,69	17.059.214,71	21.270.888,40
Einkommensteuer *)	27.164.012,00	28.028.768,00	30.669.513,00	30.290.971,00	31.821.676,00
Einkommensteuerersatz	2.061.064,00	2.258.232,00	2.223.713,00	2.277.679,00	2.279.870,00
Umsatzsteuer	920.662,00	938.992,00	1.189.938,00	1.493.628,00	1.648.616,00
Hundesteuer	65.934,00	66.461,00	67.835,50	68.675,00	69.666,53
Zweitwohnungssteuer	61.950,50	40.711,15	37.234,05	34.221,00	32.543,52
Schlüsselzuweisungen	4.907.812,00	3.992.684,00	4.158.000,00	0,00	8.615.480,00
Grunderwerbsteuer	2.749.562,25	2.902.252,96	3.183.126,43	3.300.494,71	3.549.412,19
Sonst. allg. Zuweisungen v. Land	642.582,60	646.206,50	703.093,65	714.696,15	742.049,70
Gesamt	57.561.286,55	84.528.232,28	61.038.503,85	60.208.729,54	74.921.024,38

*) siehe auch Seite 12

5.1.2 Steuerkraft

	2015	2016	2017	2018	2019
Steuerkraft	33.557.056	38.314.584	40.623.492	59.959.479	42.253.132

Die Steuerkraft ist abhängig von den nivellierten Steuererträgen (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil, Umsatzsteuer) des vorvergangenen Jahres und u.a. Grundlage für die Ermittlung der Kreisumlage.

5.1.3 Umlagen

	2015	2016	2017	2018	2019
Kreisumlage	18.720.138,12	21.078.176,16	21.777.366,60	31.326.510,12	20.661.781,56
Umlagesatz	51,77 v.H.	49,90 v.H.	49,70 v.H.	49,50 v.H.	48,90 v.H.
Gewerbesteuerumlage	3.035.493,00	11.627.567,00	-988.099,00	4.448.304,00	4.105.843,00
Umlagesatz	69 v.H.	69 v.H.	68,50 v.H.	68,30 v.H.	64,00 v.H.

Gewerbesteuerumlage – siehe auch Anmerkung Seite 21

5.1.4 Hebesätze

	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer
2012	335	350	330
2013	335	350	330
2014	335	350	330
2015	335	350	330
2016	335	350	330
2017	335	350	330
2018	335	350	330
2019	335	350	330

Die städtischen Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer lagen in den letzten Jahren konstant bei 350 v.H. bzw. 330 v.H.. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde zum 01.01.2012 von 305 v.H. auf 335 v.H. angepasst.

5.1.5 Schuldenentwicklung / Liquide Mittel

	Schuldenentwicklung zum 31.12.d.J.	Liquide Mittel zum 31.12.d.J. gemäß Finanzrechnung
2012	26.709.175,00	9.961.826,21
2013	25.981.218,00	11.992.458,64
2014	25.063.685,48	13.287.460,88
2015	26.116.752,91	11.021.771,63
2016	24.984.140,00	30.621.441,77
2017	27.374.124,00	32.126.862,05
2018	28.811.073,00	20.924.334,87
2019	31.715.443,00	26.776.722,18

5.1.6 Gewährte Darlehen

	2015	2016	2017	2018	2019
Arbeitgeberdarlehen	11.700,00	9.500,00	8.800,00	2.500,00	5.000,00
Darlehen AWO Mittagsbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sozial-Darlehen	14.380,89	16.657,39	27.804,13	15.175,83	17.184,70
(Übernahme von Kautionen und Mietrückständen)					
Darlehen Café Zenja	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen f. Erweiterung KiGa Stadthalle	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen Denk Mit / Alfons-Baumann-Straße	0,00	48.537,59	15.137,48	11.687,71	13.328,00
Darlehen Krippe und KiGa Augsburgsberger Straße	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00
Sportdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	76.080,89	84.694,98	51.741,61	149.363,54	35.512,70

5.2. Kennzahlen

Im nachfolgenden Abschnitt werden einige Kennzahlen aufgeführt. Die Aufstellung ist nicht abschließend und sollte in den nächsten Jahren angepasst und fortgeschrieben werden. Kennzahlen machen nur Sinn, wenn eine Vergleichsmöglichkeit gegeben ist. Im Folgenden werden die Daten aus den Jahresabschlüssen 2014-2019 gegenübergestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich für 2019 teilweise Abweichungen. Diese resultieren vor allem daraus, dass in 2019 wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8.615.480 Euro (Vorjahr 0 Euro) gewährt wurden.

5.2.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Jahresergebnis pro Kopf		= $\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Einwohner}}$				
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Durchschnitt	31.12.2019
121,83 €	105,87 €	353,86 €	315,43 €	108,87 €	201,17 €	247,58 €

Das Jahresergebnis (Summe Erträge – Summe Aufwendungen) als absolute Zahl (2014: 4.798.604,78 Euro / 2015: 4.169.819,17 Euro / 2016: 14.168.107,20 Euro / 2017: 12.707.117,49 Euro / 2018: 4.397.216,43 Euro / 2019: 10.002.048,96 Euro) ist nur bedingt aussagekräftig. Für langjährige bzw. interkommunale Vergleiche sollte daher das **Jahresergebnis pro Kopf** als Vergleichswert herangezogen werden. Dieser liegt mit 23,07 % über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Steuerquote		= $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$				
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Durchschnitt	31.12.2019
65,5%	65,3%	72,6%	65,0%	59,4%	65,6%	63,3%

Die **Steuerquote** zeigt, inwieweit die Kommune sich selbst finanzieren kann und von Zuwendungen unabhängig ist.

Die Steuerquote 2019 liegt um 2,3 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Durchschnitt	31.12.2019
24,7%	24,9%	20,4%	27,3%	21,5%	23,8%	23,0%

Der Anteil der Personalkosten (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zu Sozialversicherungen, Beihilfen und weiteren Unterstützungsleistungen – ohne Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen wird mit Hilfe der **Personalaufwandsquote** dargestellt. Die Bedeutung dieser Kennzahl zeigt sich vor allem im interkommunalen Vergleich. In v.g. Zahlen sind auch die ergebnis- aber nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle berücksichtigt (Rückstellungen für Beihilfen, Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit). Setzt man dagegen die Personalauszahlungen mit den Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis, so ergibt sich für 2014 ein Wert von 25,18 %. Danach liegt die Quote in 2015 bei 26,28 %, 2016 bei 22,57 %, 2017 bei 26,41 %, 2018 bei 21,95 % und 2019 bei 25,43 %.

Die Personalaufwandsquote liegt mit 0,8 Prozentpunkten unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Durchschnitt	31.12.2019
11,4%	11,0%	10,4%	15,7%	12,1%	12,1%	14,4%

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt vor allem, inwieweit sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hier liegt die Quote mit 2,3 Prozentpunkten über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Durchschnitt	31.12.2019
52,7%	53,2%	46,3%	44,4%	56,7%	50,7%	47,2%

Die **Transferaufwandsquote** zeigt die Transferaufwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke, soziale Leistungen, Kreis- und Gewerbesteuerumlage u.a.) im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Anhand dieser Kennzahl zeigt sich deutlich, dass durchschnittlich 50,1 % der gesamten Aufwendungen der Stadt Germering nicht bzw. nur in begrenztem Umfang beeinflussbar sind. Im Jahr 2016 lag sie erstmals unter 50 %. Im Jahr 2017 ist dies erneut der Fall. Im Jahr 2018 liegt die Kennzahl wieder über 50 %. Im Jahr 2019 liegt sie erneut unter 50 %. Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Kreisumlage.

Die Transferaufwandsquote liegt um 3,5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

$\text{Zinsaufwandsquote} = \frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Durchschnitt	31.12.2019
1,2%	1,0%	0,8%	0,9%	0,8%	0,9%	0,7%

Die **Zinsaufwandsquote** zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Zinsaufwandsquote liegt um 0,2 Prozentpunkte bzw. um 22,22 % unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

$\text{Abschreibungsbelastung} = \frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$						
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Durchschnitt	31.12.2019
421,1%	364,8%	408,5%	433,4%	411,0%	407,7%	427,9%

Die **Abschreibungs-Aufwandsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den gesamten bilanziellen Abschreibungen und den ordentlichen Aufwendungen. Abschreibungen stellen den nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch dar.

Die Abschreibungs-Aufwandsquote liegt um 20,2 Prozentpunkte bzw. um 4,95 % über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

5.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$						
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Durchschnitt	31.12.2019
49,1%	48,6%	49,8%	53,1%	55,9%	51,3%	55,0%

Das Verhältnis von Eigenkapital und Vermögen (**Eigenkapitalquote I**) kann Hinweise auf die Bonität der Kommune geben.

Die Eigenkapitalquote I liegt um 3,7 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und ähnlichen Entgelten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$						
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Durchschnitt	31.12.2019
74,7%	73,0%	72,2%	74,9%	77,6%	74,5%	74,8%

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden Sonderposten bei der **Eigenkapitalquote II** in die Betrachtung mit einbezogen.

Die Eigenkapitalquote II liegt um 0,3 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$						
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Durchschnitt	31.12.2019
92,1%	94,0%	85,8%	85,5%	90,3%	89,5%	88,2%

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (**Anlagenintensität**) lässt u.a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u.a. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Die Quote der Anlagenintensität liegt um 1,3 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen		= $\frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}} \times 100$				
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Durchschnitt	31.12.2019
86,8%	62,3%	254,6%	85,3%	-22,5%	93,3%	86,4%

Der **Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen** gibt an, inwieweit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Die Quote des Eigenfinanzierungsanteils an Investitionen liegt um 6,9 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Infrastrukturquote =		= $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$				
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Durchschnitt	31.12.2019
22,9%	21,4%	19,2%	19,1%	19,0%	20,3%	17,0%

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (**Infrastrukturquote**) zeigt wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist und kann Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune zulassen.

Die Infrastrukturquote liegt um 3,3 Prozentpunkte bzw. um 16,26 % unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Tilgungsquote		= $\frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}{\text{Auszahlungen für die Tilgung von Krediten}} \times 100$				
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Durchschnitt	31.12.2019
965,8%	1266,1%	2524,5%	326,1%	-125,3%	991,44%	648,7%

Die **Tilgungsquote** beschreibt die von der Kommune selbst erwirtschafteten Mittel, die durch Tilgungslasten gebunden sind. Die Tilgungen für Umschuldungen wurden in v.g. Werten nicht berücksichtigt.

Die Tilgungsquote liegt um 34,6 % unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

5.3. Beurteilung der Haushaltslage

Der Haushaltsplan 2019 wies einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10.969.550 Euro (ohne Abschreibung), eine Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 10,74 Mio Euro und eine Schuldaufnahme in Höhe von 7,6 Mio Euro aus.

Der Ergebnishaushalt 2019 schließt nunmehr mit einem Überschuss von 10.002.048,96 Euro. Das Plus im Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit 18.637.552,63 Euro um 4.622.502,63 Euro über dem Planansatz. Eine Entnahme von liquiden Mitteln erfolgte in 2019 nicht. Es konnte stattdessen ein Betrag in Höhe von 5,85 Mio Euro zugeführt werden. Neue Darlehen wurden in Höhe von 5,25 Mio Euro aufgenommen.

Neben einer strikten Ausgabendisziplin der gesamten Verwaltung, wurden weitere wesentliche Gründe für dieses Ergebnis bereits erläutert. Maßgeblich zu diesem positiven Ergebnis hat auch die anhaltende gute allgemeine wirtschaftliche Lage beigetragen. Eine Haushaltssperre war in 2019 nicht erforderlich.

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit schließt mit einem geringeren Finanzbedarf. Dies ist vor allem durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre bedingt (z.B. Generalsanierung der Wittelsbacherschule, Erweiterung Kerschensteinerschule, Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz, Sanierung und Erweiterung Kindergarten Spatzennest; Kaufpreistraten für den Erwerb von Mietwohnungen (Schaffung bezahlbaren Wohnraums) und eines Kindergartens in der Landsberger Str. 1, Erweiterung Feuerwehrhaus Germering, die Breitbanderschließung an Schulen sowie Investitionszuschüsse für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Attraktivierung des Hallenbades sowie die Erweiterung um ein Lehrschwimmbcken).

Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben.

6. Stand der Aufgabenerfüllung

Die kommunalen Aufgaben nach Art. 6 bis 9 GO Bayern des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches wurden ordnungsgemäß erfüllt.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Wichtige Sachverhalte von besonderer Bedeutung, welche nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

8. Chancen und Risiken

Der Haushalt 2019 und die Finanzplanung waren - wie in den vergangenen Jahren - geprägt von einem soliden Überschuss im laufenden Bereich, der die Deckung der notwendigen Investitionen gewährleistete.

Die Planungen konnten im laufenden Bereich sogar übertroffen werden. Auch das Anwachsen der liquiden Mittel und ein erneut deutlicher Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals belegen die nachhaltige Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit, die von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde gefordert wurde und auch durch die konsequente Einhaltung des Konsolidierungsprogramms zur Stabilisierung der städtischen Finanzen erreicht werden konnte.

Mit dem zehnten positiven Jahresergebnis im zehnten Jahr der kommunalen Doppik wächst das bilanzielle Eigenkapital der Stadt Germering um weitere 10.002.048,96 Euro auf nunmehr 140.288.653,81 Euro an. Die positiven Jahresüberschüsse 2010 - 2018 summieren sich auf 43.418.752,54 Euro, diese stehen als Ergebnismittel zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge bereit.

Abschließend ist festzustellen, dass die positiven Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 ein wichtiges Fundament geschaffen haben, um das Investitionsprogramm der Folgejahre zu finanzieren. Gleichwohl zeigen die Finanzergebnisse aus Investitionstätigkeit, dass es für die Stadtverwaltung eine fortdauernde Herausforderung ist, das große Maßnahmenpensum zügig und im Kostenrahmen zu realisieren.

Hieraus resultieren einige Verschiebungen in die Folgejahre. Die inzwischen durchgeführten Haushaltsplanungen 2020 wie 2021 zeigen, dass eine Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum bis 2024 nicht vermieden werden kann.

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird durch Schaffung einer breiteren Finanzierungsbasis voraussichtlich sichergestellt. Dies ist allerdings nur möglich durch eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B (unverändert seit 2011) und der Gewerbesteuer (unverändert seit 1993) um 10 bzw. rd. 15 Prozent.

Diese Anpassung ab 2021 ist Teil des „Maßnahmenprogramms zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff.“, das von der aus Reihen des Stadtrates gebildeten „Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung“ detailliert ausgearbeitet wurde.

Dennoch sind - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie mit ihren noch nicht abschätzbaren finanziellen Folgen - in der Kurz-, Mittel- und Langfrist Unwägbarkeiten und Risiken gegeben. Es ist nicht greifbar, wie sich die geopolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt, vor allem ob sich die gesamtwirtschaftliche Lage nach den Einschnitten der Pandemie wie prognostiziert erholen wird und der damit verbundene Aufwärtstrend bei den größten städtischen Einnahmequellen tatsächlich eintritt.

Um die städtische Handlungsfähigkeit nachhaltig zu gewährleisten, ist es vor diesem Hintergrund unabdingbar, die eingeleitete Konsolidierung stetig fortzusetzen und weiterhin neue Ausgaben bzw. wesentliche Ausgabenmehrungen äußerst kritisch zu betrachten.

Nur so kann es gelingen, auch zukünftig zeitnah auf äußere Faktoren reagieren zu können.

Germering, den 19.04.2021

Andreas Haas
Oberbürgermeister

René Mroncz
Stadtkämmerer

Markus Sperber
stv. Stadtkämmerer